

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANFRAGE**

**4-1762/13-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

**Kreistag**

**09.12.2013**

**Einreicher:** Dr. Rainer Reinecke

**Betr.:** Anfrage des Abg. Dr. Rainer Reinecke, Fraktion DIE LINKE.,  
zum Stadtpark Zossen

**Sachverhalt:**

Im Jahr 1959 wurde der Auftrag für den Entwurf des Volksparks in Zossen vergeben. Bereits 1956 wurden einige Elemente im Park realisiert, die in der 1959 begonnen Planung berücksichtigt wurden. Anfang der 1960iger Jahre waren die Arbeiten zum Aufbau des Stadtparks weitgehend abgeschlossen. Prägendes Element war bzw. ist der Springbrunnen. Östlich der Springbrunnenanlage gab es einen Dahliengarten. Am nördlichen Eingang, von der Kirchstraße kommend, einen Rosengarten.

Eine wichtige Sichtachse bestand von der Treppenanlage an der Bahnhofstraße über den Springbrunnen zu den Gebäuden des ehemaligen Schlossareals. Um diesen Blick zu gewährleisten fanden sich an den Böschung zum Schloss Blumenrabatten.

Im Laufe der Jahre kam es fortwährend zu Veränderungen und Umgestaltungen im Park. 1969 wurden im Eingangsbereich zum Stadtpark farbige Platten ausgelegt, um den Parkbesuchern bei regnerischem Wetter die Durchquerung besser zu ermöglichen. Mit dem Bau des "Parks der Freundschaft" wurden 1978 der Stadtpark und die Festwiese am "Weißen Schwan" erweitert. Beide Parkteile wurden 1980 mit einer provisorischen Brücke verbunden.

Seit 1982 ist der Stadtpark als Gartendenkmal in die Denkmalliste eingetragen.

Der heutige Zustand des Parks lässt die Grundausrichtung noch erkennen. Allerdings sind durch mangelnde Pflege viele Sichtbeziehungen verloren gegangen. Auch viele bauliche Teile befinden sich in einem schlechten Zustand. Eine große Gefahrenstelle stellt die Treppenanlage an der Bahnhofstraße dar. Die Brunnenanlage ist außer Betrieb.

Allerdings besitzt der Stadtpark noch über eine extrem hohe Originalsubstanz, die es zu erhalten und zu sanieren gilt. Der Park ist in seiner Grundausrichtung eine Perle seiner Zeit.

Jüngste Pressemeldungen und Aussagen der Bürgermeisterin in Ausschusssitzungen lassen jedoch befürchten, dass das Gartendenkmal Stadtpark akut gefährdet ist.

Die Bürgermeisterin der Stadt Zossen hat mitgeteilt, dass sie einen Antrag auf Löschung des Gartendenkmals Stadtpark bei der Unteren und Oberen Denkmalschutzbehörde gestellt hat. Zudem hat sie angekündigt, bei der Gestaltung des Parks den Denkmalschutz nicht berücksichtigen zu wollen. Sie möchte die Brunnenanlage abreißen und eine ebenerdige Brunnenanlage mit modernem Wasserspiel errichten. Der Eingangsbereich mit Treppe soll ebenfalls einem neuen Entwurf weichen. Über die Zukunft der vorhandenen Wegebeziehungen wurden bislang noch keine Angaben gemacht.

Insofern ergeben sich folgende Fragen:

*Zum Denkmalschutz:*

1. Liegt der Unteren Denkmalschutzbehörde ein Antrag auf Streichung des Gartendenkmals Stadtpark Zossen aus der Denkmalliste vor?
2. Wie und wann wurde dieser Antrag bearbeitet?
3. Wer ist Zuständig für die Bearbeitung eines solchen Antrages?
4. Welche Position vertritt hierzu die Untere Denkmalschutzbehörde?
5. Gibt es Absprachen mit der Oberen Denkmalschutzbehörde hinsichtlich des weiteren Umgangs mit dem Stadtpark und hinsichtlich des Antrags auf Löschung des Gartendenkmals Stadtpark aus der Denkmalliste?

*Zur Instandsetzung des Stadtparks*

1. Welche Bemühungen wurden von Seiten der Unteren Denkmalschutzbehörde unternommen, um den Erhalt des Stadtparks zu gewährleisten?
  - 1.1. Ist eine Erhaltungsanordnung erlassen worden?
  - 1.2. Wenn nein, warum wurde bislang keine Erhaltungsanordnung erlassen?
  - 1.3. Ist der Erlass einer Erhaltungsanordnung in Vorbereitung?
2. Hat sich die untere Denkmalschutzbehörde zu der von Frau Dr. Rolka betreuten Masterarbeit über den Volkspark Zossen positioniert?
  - 2.1. Wenn ja, wie hat sich die Untere Denkmalschutzbehörde hierzu positioniert?

*Zur denkmalrechtlichen Erlaubnis für die Brücke im Stadtpark von Juni 2008*

1. Gab es die Forderung, einen Bestandsplan vorzulegen?
2. Gab es eine Zusage der Stadtverwaltung einen Bestandsplan vorzulegen?
3. Welche sonstigen Forderungen und Bedingungen waren mit der denkmalrechtlichen Erlaubnis für die Brücke verbunden?
4. Wurden alle diese Forderungen, Bedingungen und Zusagen eingehalten?

*Zur denkmalrechtlichen Erlaubnis für die Fällung/Neupflanzung der Weide im Stadtpark von 2013*

1. Wann wird der Widerspruch bearbeitet?
2. Wann wird die Neupflanzung der Weide vollzogen?
3. Welche sonstigen Forderungen und Bedingungen waren mit der denkmalrechtlichen Erlaubnis verbunden?

Luckenwalde, 2. Dezember 2013



Dr. Rainer Reinecke